

gemäß Art. 81 BayBO erlässt die Gemeinde Kötz folgende städtebauliche Satzung: A. ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Kötz Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung 2. Maßzahl in Metern 3. GH max. 9,5m maximale Gebäudehöhe in Meter Die Gebäudehöhe wird gemessen von Oberkante Erdgeschossrohfußboden bis zur Oberkante Dachhaut am First. Baugrenze Garagen/Carports und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. 5. 0,35 Grundflächenzahl als Höchstgrenze 6. 1-11 Zulässige Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß 7. SD Zulässige Dachform für Hauptgebäude: Satteldach 8. 20° - 45° Zulässige Dachneigung für Hauptgebäude Die Oberkante des Erdgeschossrohfußbodens darf die OK des Geländes um max. 30 cm überschreiten. Bezugspunkt zur Bestimmung der Höhe des Erdgeschoss rohfußbodens ist die höchste an das Gebäude angrenzende Geländehöhe. 딥 与 10. 0 offene Bauweise - Hausgruppen sind unzulässig 11. Als Grundstückseinfriedung sind Mauern und Zaunsockel unzulässig. 日 Private Grundstücksflächen mit Bindung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern -12. -00000000000 EJ. Ortsrandeingrünung Die Ortsrandeingrünung ist als zweireihige Hecke zu realisieren. 13. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche Innerhalb der Ausgleichsfläche sind auf mindestens 50% dieser Fläche heimische Bäume und Sträucher gemäß der nachgenannten Artenliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. 56 14. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind standortheimische Arten der folgenden Artenliste zu verwenden. Die Mindest-Pflanzqualität beträgt bei Laubbäumen: Hochstamm, Stammumfang 14/16 cm; bei Obstbäumen: Hochstamm, Stammumfang 10/12 cm; bei Sträuchern: 2x verpflanzt, 60-100 cm hoch. Artenliste: Bäume: Sträucher: Cornus sanguinea Feldahorn Acer campestre Gemeiner Hartriegel Corylus avellana Spitzahorn Acer platanoides Haselnuß Euonymus europaea Bergahorn Acer pseudoplatanus Pfaffenhütchen Hainbuche Ligustrum vulgare Carpinus betulus Liguster Rosa canina Holzapfel Malus sylvestris Hundsrose Sambucus nigra Vogelkirsche Prunus avium Schwarzer Holunder Wildbirne Pyrus pyraster Viburnum lantana Wolliger Schneeball Stieleiche Quercus robur **Eberesche** Sorbus aucuparia Winterlinde Tilia cordata Sommerlinde Tilia platyphyllos Obstbäume als Hochstämme (altbewährte Lokalsorten) Im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist außerhalb der Ortsrandeingrünung ein standortheimischer Laubbaum oder ein Obstbaum zu pflanzen. 15. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt 16. Das auf den privaten Grundstücksflächen anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser ist breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern, sofern die Untergrundverhältnisse dies zulassen. 1 17. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Grundstücke Fl.-Nr. 37/3 und 37 Teilfläche. 66

Aufgrund von § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und

5. HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTL	ICHE UBERNAHMEN
bestehende Haupt- und Nebengebäud	le
37/3 Flurstücksnummer	
vorhandene Grundstücksgrenzen	
Anzahl der Vollgeschosse max. Gebäudehöhe	
Grundflächen- zahl (GRZ)  Dachform und Dachneigung  Bauweise  Füllschema der Nutzungsschablone	
Gemeindeverbindungsstraße mit anbau	ufreiem Streifen
Flächenbefestigungen auf privaten Grundstücksflächen sollen Schotterrasen, Rasenfugenpflaster, Drainpflaster, Rasengitter	in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. steine) erstellt werden.
VERFAHRENSVERMERKE:	
Beschluss, eine Einbeziehungssatzung aufzustellen, vom	7.05.2012
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Belange (gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindun zum Entwurf vom 11. Juni 2012 bis 13. Juli 2012.	ehörden und sonstigen Träger öffentlicher g mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)
Satzungsbeschluss vom 18.09.2012	// //
Kötz, den .3-1. 10. 2012	Unterschrift 1 Bürren
Ausgefertigt:	Unterschrift 1. Bürgermeister
Kötz, den 31, 10. 2012	Y Mus
Satzung öffentlich bekanntgemacht am .02 v 11. 2012	Unterschrift 1. Bürgermeister
Kötz, den <i>05.11.201</i> 2	Yhh
	Unterschrift 1. Bürgermeister
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.	
D	
С	
В	
A	
INDEX ÄNDERUNG ALTERNATION	BEARBEITER GEZEICHNET GEPRÜFT DATUM PRINCIPAL DRAWN BY CHECKED BY DATE
AUFTRAGGEBER: ORDERED BY:	3.12
Gemeinde Kötz	
PROJEKT TITLE: Einbeziehungssatzu	ung
Gemeinde Kötz	Gemarkung Ebersbach",
PLANBEZEICHNUNG: DRAWING TITLE:	
PROJEKT NR.: 8872 45	MASSTAB: 1:1000
	BEARBEITER: Wolpert DATUM
KLING	GEZEICHNET:
CONSULT PLANUNGS- UND INGENIEUR-	DRAWN BY: Leitenmaier 18.09.2012  GEPRÜFT:
GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH BAUGRUNDINSTITUT NACH DIN 1054	CHECKED BY: 18.09.2012
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach · Tel.: 0 82 82 / 9 94 - 0 Fax: 0 82 82 / 9 94 - 110 · KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de	ZEICHNUNG NR: DRAWING NO: